

sonen gemercket/so hätten sie alsobald resolviret/dem Feinde entgegen zu
gehen/ und ihm die Spitze zu bieten.

Worauff auch das Treffen würcklich angegangen/ worbey aber die
Türcken und Tartarn den Kürhern ziehen müssen/der ihrigen 1500. auff
der Wahlstadt sitzen lassen/und solcher Gestalt mit Verlust sich wieder
nach ihrem Lager/unweit Caminieck/zurücks begeben/was nun weiter dar-
auffer folgen möchte/muß die Zeit und der Ausgang weisen.

Zum Beschluß ist dieses noch anzumercken/ daß vornahls das Land
Bessarabia als ein Theil der Moldau/ dahin referirt worden sey/ und
gränzt solches mit Podolien und dem schwarzen Meer; wobey denn
auch dieses merckwürdig/daß der grosse Donau- Stroh in und aus die-
sem icht gemeldten Lande sich in das schwarze Meer mit unbeschreiblichen
Gebrause hineinfället/so gar/daß auch der Stroh sein süßes Wasser
auff 3000. Schritt darinnen behält.

Die Moldauer und Wallachen haben An. 1595. dieses Land/worinnen
vor Zeiten auch Teutsche gewohnet/ ziemlich verwüestet/sonderlich die
Stadt Nister Alba, so dem Türcken mit dem Lande biß dato unterworffen
ist. Zum Beschluß ist dieses noch anzumercken/ daß vermöge des neuen
Friedens An. 1699. mehrgemeldte Länder Moldau und Wallachen meist
der Ottomannischen Pforte wiederumb überlassen worden/dagegen aber
hat die Cron Polen/unter andern/die bekandte importante Bestung Ca-
minieck/indem gegenwärtigen Zustande/ mit allen Stücken und Muni-
tion, vermittelst gedachten Friedens/bekommen/und zwar mit dem darzu
behörigen Lande Podolien und darinnen enthaltenen Bisthum Cami-
nieck/welcher Landes- Strich von etlichen Land- und Reichs- Beschrei-
bern auff 200. Meilen gerechnet wird.

Was das Haus Oesterreich anbelanget/behält selbiges den größten
Theil des Königreichs Hungarn/und das Fürstenthum Siebenbürgen
mit dessen Zubehörungen/ deswegen hat man beyden Seiten in denen Frie-
dens- Tractaten bewilliget/ eine öffentliche Gränz- Seule aufzurichten/
die Gränzen zu bezeichnen zwischen Hungarn und Siebenbürgen/und bey-
derer Länder Moldau/Wallachen und anderer Türkischen Frontierer.

Nachdencklich und ungewöhnliches Werk es ist sonst bey denen Friedens-
Tractaten/daß die Ottomannische Pforte ihrem Ober- Dolmetscher Mau-
ro Cordato den Titul eines Fürsten von der Moldau in dem Vollmachts-
Instrument gegeben/ zum Zeichen/ als wenn dieses Land der Pforte
noch zugehöre/ oder doch wenigstens bey diesem Friede wieder
erlangen werde.